



Katastrophenschutz Niedersachsen

KatS-StAN NDS 040/1

Die Patiententransportstaffel

Fassung 1.0
Stand 04/2023

KatS-StAN NDS 040/1 (Die Patiententransportstaffel)
– Fassung 1.0 – Stand: 04/2023

Patiententransportstaffel (PTSt)

Die Patiententransportstaffel transportiert bis zu sechs Verletzte oder akut Erkrankte. Darüber hinaus kann die Patiententransportstaffel mit ihren Einsatzfahrzeugen mobile Unfallhilfsstellen bilden sowie die sanitätsdienstliche Absicherung für andere Einheiten und Einsatzmaßnahmen übernehmen.

Abschnitt A – Gliederung:

Die Patiententransportstaffel besteht aus

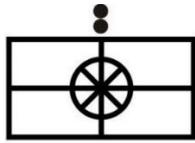
- einer Gruppenführerin oder einem Gruppenführer
- drei Rettungssanitäterinnen oder Rettungssanitätern
- zwei Sanitätshelferinnen oder Sanitätshelfern

mit

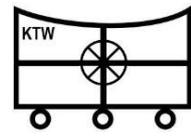
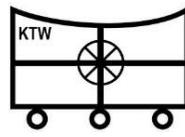
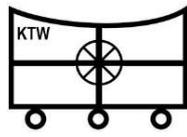
drei Krankentransportwagen (KTW) mit der erweiterten Fähigkeit, je eine sitzende und eine liegende Patientin oder je einen sitzenden und einen liegenden Patienten oder zwei liegende Patientinnen oder Patienten zu transportieren.

Abschnitt B – Grafische Darstellung

Patiententransportstafel (PTSt)



(0/1/5/6)



Abschnitt C – Hinweise und Ausnahmen

C 1

Ungeachtet von Einzelabstimmung mit der oberen Katastrophenschutzbehörde gelten als zulässige Fahrzeugäquivalente dauerhaft:

<u>Einsatzfahrzeug</u>	<u>Dauerhaft zulässiges Fahrzeugäquivalent:</u>	<u>Bemerkung:</u>
KTW	KTW gemäß DIN EN 1789 Typ A2 oder B bzw. RTW gemäß DIN EN 1789 Typ C, auch ohne Allradantrieb	bei Übernahme als Gebrauchtfahrzeug aus Rettungsdienst und Beladung gemäß Abschnitt E
	KTW mit Aufnahme für vier Krankentragen, auch ohne Allrad	bei Beladung gemäß Abschnitt E
	Krankenkraftwagen	bei Übernahme von Bundeswehr und Beladung gemäß Abschnitt E

Abschnitt D [nicht belegt]

Abschnitt E – Ausstattung

E 1

Die grundlegenden Anforderungen an Einsatzfahrzeuge folgen aus Ziff. 6 des Runderlasses über Gliederung und Sollstärke der Einheiten des Katastrophenschutzes in Verbindung mit KatS-StAN NDS 001.

E 2

Die Zusammensetzung von Beladungs- und Materialsätzen folgt aus KatS-StAN NDS 002.

E 3

Die weitergehenden Anforderungen an technische Beschaffenheit und Ausstattung / Mindestbeladung der Einsatzfahrzeuge nach Abschnitt A bestimmen sich nach Maßgabe nachfolgender Übersicht:

E 3.1

Krankentransportwagen (KTW)

Fahrzeugzweck:

- Transport von Einsatzkräften eines eigenständigen Trupps der Patiententransportstaffel
- Transport von Ausstattung eines Trupps der Patiententransportstaffel
- Sanitätsdienstliche Versorgung und Transport von mind. zwei Patientinnen oder Patienten gleichzeitig
- Betrieb einer mobilen Unfallhilfsstelle

Technische Mindestbeschaffenheit:

- Geländefähig
- Watfähigkeit mind. 250 mm
- Ausbau nach DIN EN 1789 Typ B
- Ggf. norm-abweichend Aufnahme für zweite Krankentrage anstelle Tragestuhl

Mindestausstattung:

<u>Pos.</u>	<u>Anforderung/Mindestbeladung</u>	<u>Anzahl</u>	<u>Beschreibung, weitergehende Anforderung</u>
01	Ausstattung gemäß Norm	Diverse	DIN EN 1789 Typ B
02	Traumatasche oder -koffer	1	Tourniquets, Beckenschlinge, Replantatset etc.
03	Satz Infektionsschutzbekleidung (Vorratsbestand)	5	Einweghandschuhe, Schutzmaske FFP2/3, Schutzkittel, Schutzoverall, Schutzbrille, Schuhüberzieher